Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1907)

Heft: 64

Rubrik: Mitteilungen des Central Comitees

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ausgestellten Werke bietet er an sich schon die Garantie, dass eben diese Werke wirklich zur Entwicklung unsrer nationalen Kunst beitragen werden.

In gleichem Masse muss uns die Frage der Bundessubvention beschäftigen und obgleich der richtige Augenblick noch nicht da ist, um direkte Vorschläge zu machen, so dürfen wir uns doch die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, sondern, so oft sich dieselbe darbietet, sie dazu benützen, dem Herrn Vorstand des Departements der innern Angelegenheiten (Dep. des Innern) Beweise zu liefern, die zu Gunsten der notwendigen Erhöhung der gegenwärtig bewilligten Summe sprechen.

Andrerseits werden wir auch nicht versäumen, für die Verteidigung unsrer Rechte zu sorgen, so oft uns Werke anvertraut werden, die uns direkt interessieren, wie dies soeben mit dem Plakat für das Zürcher Bundesschiessen der Fall war. Es muss Sitte werden, dass man uns über Gegenstände um Rat angeht, die in unser Bereich fallen, und bei denen uns die Künstler nicht nur durch ihre Erfahrung nützen können, sondern zu deren Ausführung sie berechtigt sind.

Was unsere innere Organisation betrifft, so haben wir über zwei sehr wichtige Vorschläge zu beraten; dieselben berühren sogar unsere Gesellschaft. Es soll in der nächsten Generalversammlung endgültig über dieselben entschieden werden, doch sollten sie notwendigerweise zuvor von jeder Sektion geprüft werden.

Erstens handelt es sich um den Beitrag, welcher, dem von der Abgeordnetenversammlung gestellten und angenommenen Vorschläge zufolge auf 10 Franken erhöht wurde.

Es ist genügend bekannt, dass über diesen Vorschlag nichts weniger als Einverständnis herrscht. Die Abgeordnetenversammlung hat uns zwar freigestellt, diesen Vorschlag der Abstimmung der Sektionen zu übermitteln, doch wollen wir hiervon abstehen. Dieser Punkt scheint uns für die meisten unserer Mitglieder von so grosser Wichtigkeit, dass besser in der Generalversammlung über ihn beraten und abgestimmt wird.

Uebrigens erlauben wir uns die Bemerkung, dass 10 Franken schliesslich nicht gar so viel ist. Soll die Gesellschaft wirklichen Nutzen erweisen, so muss es wohl soweit kommen; andernfalls müssten wir fortfahren zu stampfen und auf die mehr dekorative als nützliche Rolle, die wir bis jetzt gespielt haben, verzichten. Der zweite Vorschlag betrifft den Zutritt der Damen in die Gesellschaft. Er ist, wie wir glauben, sehr folgewichtig. Grundsätzlich ist jedermann dafür, doch scheint die Ausführung vielen von uns sehr schwierig. Dennoch bedauern viele die Abwesenheit gewisser weiblicher Persönlichkeiten, über deren talent kein Zweifel obwalten kann. Vermutlich werden wir noch dahin gelangen, doch handelt es sich noch ganz und gar darum, die Bedingungen festzustellen, welche diese Umgestaltung benötigen wurde. Bei der diesbezüglichen Beratung in der letzten Generalversammlung ist nichts weiter herausgekommen als die eine Tatsache: Die Frage sei von den Sektionen noch nicht genügend erwogen worden. Glücklicherweise setzte ein diesen Punkt beleuchtender Artikel der Verfassung den zahlreichen sich widersprechenden Abstimmungen ein Ende, denn wir konnten uns nicht mehr aus der angestellten Verwirrung herausarbeiten. Die Sache ist jedoch nur aufgeschoben und muss in der nächsten Generalversammlung eine Entscheidung getroffen werden. Bis dahin bleibt uns noch Zeit zur Ueberlegung. Wir ersuchen die Sektionen und Mitglieder der Zeitung, namentlich über diesen Punkt Nachricht über Gründe und Gegengründe zukommen zu lassen.

Sie sehen, dass es uns nicht an Arbeit fehlt. Wir bitten nur um etwas guten Willen allerseits damit wir unserer Aufgabe gerecht werden können. Es wäre unser Wunsch, alle Elemente unserer Gesellschaft betätigten sich als Mitarbeiter an der Arbeit des Komitees; wir unsrerseits würden uns alsdann bestreben, die Mitglieder miteinander in Verkehr zu halten, indem wir die Beziehungen der verschiedenen Sektionen untereinander aufrecht erhalten. Es sind uns diesbezüglich Versicherungen zugegangen, welche uns auf Gegenseitigkeit hoffen lassen und uns sehr angenehm berühren.

Wir werden alle in jeder Angelegenheit vertreten, welche uns berührt und ihre Forderungen sowohl bei den Schiedsrichtern des Publikums als auch bei den Behörden unterstützen. Indem wir uns zum Nutzen der Gesellschaft diese Initiative vorbehalten, beabsichtigen wir jedoch keineswegs, unsern Präsidentenwillen demjenigen der Gesellschaftsmitglieder unterzuschieben, weshalb dieselben ihre Meinung kund tun sollen.

Richten wir auch unser eifriges Bestreben darauf, Künstler, die unsrer Gesellschaft bedürfen, zu erhalten und zu derselben heranzuziehen.

Ist es uns erst gelungen, uns durch unser Wirken und Willen Ansehen zu verschaffen, so haben wir unser Ziel erreicht.

Albert Silvestre.

Mitteilungen des Central Comitees.

ABTRÜNNIGE MITGLIEDER

Wir verweisen darauf, dass die abtrünnigen Mitglieder dem Artikel 17 unserer Verfassung anheimfallen.

Art. 17. Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, nach bestem Können und Vermögen dem Interesse und Aussehen der Gesellschaft zu dienen und sie vor jedem Nachteile zu bewahren.

Diejenigen Künstler, welche zugleich unserer Gesellschaft und der Abfallspartei angehören, sind, dem in der

Generalversammlung getroffenen Beschlusse zufolge, gebeten, eine endgültige Wahl zu treffen.

EIDGENŒSSISCHE KUNST-KOMMISSION

Sofort nach Erscheinen des Ende Dezembers an unsre Mitglieder versandten Berichtzettels. erhielten wir einen Brief vom Departement der innern Angelegenheiten, in welchem wir ersucht wurden, die Vorschläge unserer Gesellschaft vor dem 12. Januar einzusenden.

Dies die Liste der seinerzeit vorgeschlagenen Namen, welche an das Departement der innern Angelegenheiten eingeschickt wurde :

Herr Buri, Maler, Bern.
» Emmenegger, Maler, Luzern.
» Righini, Maler, Zürich.
» Chiesa, Maler, Tessin.
» Reymond, Bildhauer, Paris.
» Indermühle, Architekt, Bern.
» Bouvier, Architekt, Neuenburg.
» Mangold, Maler, Basel.

Wir haben nur diejenigen Namen berücksichtigt, welche uns von mehreren Sektionen vorgeschlagen wurden.

Der Rat hat folgende Ernennungen gemacht :

Herr Burkhardt Mangold, Maler, Basel.
» Kaufmann, Maler, Luzern.
» Paul Bouvier, Architekt, Neuenburg.
» Bonjour, Direktor des Museums zu Lausanne.

Es war irrtümlicherweise angegeben worden, Herr Ingenieur Abt trete dieses Jahr aus der Kommission aus.

Es waren vier Mitglieder zu ersetzen.

Die Eidgenössische Kunst-Kommission besteht also gegenwärtig aus :

BESTAND DER EIDGENŒSSISCHEN KUNST-KOMMISSION

AUF 1. JANUAR 1907

Präsident : M. Ch. VUILLERMET, artiste-peintre, à Lausanne, (als Präsident gewäht auf 1. Januar 1907 ; als Mitglied auf 1. Januar 1905.

Vize-Präsident :

Uebrige Mitglieder : Herr Roman ABT in Luzern, (gewählt im Mai 1904).

Herr Dr. Theodor REINHARD in Winterthur, (gewählt auf 1. Januar 1905).

M. Alfred REHFOUS, artiste-peintre, à Genève, (élu à partir du 1er janvier 1905).

M. BARZAGHI-CATTANEO, artiste-peintre, à Lugano, (nommé le 1er janvier 1906).

M. James VIBERT. Professeur à l'Ecole des Beaux-Arts et Sculpteur, à Genève, (nommé le 1er janvier 1906).

Herr Karl Théodor MEYER in München, (gewählt au 1. Januar 1906).

M. Emile BONJOUR, Conservateur du Musée des Beaux-Arts, à Lausanne, (élu à partir du 1er janvier 1907).

M. Paul BOUVIER, architecte, à Neuchâtel, (élu à partir du 1er janvier 1907).

Herr G. C. KAUFMANN, Maler in Luzern, (gewählt auf 1. Januar 1907).

Herr BURCKHARD-MANGOLD, Maler in Basel, (gewählt auf 1. Januar 1907).

Bern, 22. Januar 1907.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN.

Die Ernennung Herrn Kaufmanns erregte um so mehr Erstaunen, als sich bei der ersten Nennung dieses Namens sofort ein heftiger Widerstand kundgetan hatte.

Trotz des Wunsches des Herrn Bundesrat Ruchet die Sezession zu repräsentieren scheint es uns doch bedauernswert, diese Persönlichkeit in die Eidgenössische Kunstkommission eintreten zu sehen.

Namentlich befürchten wir, dass nach dem beleidigenden Briefe an die Mitglieder der Kommission, welche für die Erwerbungen des Kunstvereins funktionierten, sich unangenehme Vorfälle ereignen könnten, die besser vermieden würden.

Andrerseits sehen wir den Nutzen nicht ein, alle sich möglicherweise bildenden Gruppen zu repräsentieren, denn wo wäre schliesslich einzuhalten? Auch sind wir der Meinung, dass diese es weniger verdiene als jeweder andere. Sie hat nichts getan, verfolgt kein Programm, er vertritt nur Unzufriedene und die meisten ihrer Mitglieder ziehen durch nichts andres die Aufmerksamkeit auf sich, als dadurch, dass sie von allen Ausstellungen abgewiesen wurden.

Auch ist es nicht notwendig zu wiederholen, dass diese Herren nicht der Richtung, wohl aber ihrer Mittelmässigkeit halber abgewiesen wurden, was durchaus nicht dasselbe ist. Man tut gut daran, die Sache beim rechten Namen zu nennen, denn die Sezessionisten gefallen sich darin, diese Sache miteinander zu verwechseln und sich als die Märtyrer eines imaginären Exclusivismus hinzustellen.

Uebrigens gelingt ihnen dies und hätten sie unrecht, keinen Nutzen daraus zu ziehen. Wir verharren jedoch bei dem Gedanken, dass all dies nötig sei, um die Ehre zu verdienen, in der Eidgenössischen Kunstkommission vertreten zu werden. A. S.

REGLEMENT DER EIDGENŒSSISCHEN KUNSTKOMMISSION

Beifolgend ein die Abänderung des Reglements betreffendes und von Herrn Abt vorgeschlagenes Projekt. Wie

es scheint, soll dasselbe « *nicht nur die Zweige und Æste, sondern sogar den Stamm des gegenwärtigen Organismus verjüngen* ».

Wir werden vielleicht der Böswilligkeit beschuldigt, doch würden wir die Sache nur mit Mühe anders beurteilen können. Uebrigens sind die Hauptpunkte dieses Projektes folgende :

Vor allem sollte, diesem Projekte nach, die Kommission in zwei Verwaltungsabteilungen der Jury zerlegt werden und jede sollte ihren Befugnissen entsprechend wirken. Da jedoch alle gemeinnützige Interessen betreffende Fragen — d. h. alle diejenigen, welche unser Interesse näher berühren, — den beiden vereinigten Sektionen vorgelegt werden sollen, so käme es — wie z. B. bei Forderungen, — ganz wie zufällig vor, dass die Künstler sich in der Minderheit befänden.

Es war dies nicht schlecht ausgedacht, doch hätte man noch ziemlich viel einfältige Gemüter auffinden müssen, welche willens gewesen wären, sich dieser Kombination anzupassen. Es ist nicht geschehen und sogar die Kommission war der Ansicht, dies sei denn doch zu weit gegangen: Der Artikel ward nicht angenommen.

Ein andrer Artikel des Reglements brachte in Vorschlag die Mandatsdauer der Kommissionsmitglieder auf 9 Jahre festzusetzen, da ein und dasselbe Mitglied während dreier, — jeweils drei Jahre umfassender Perioden wieder wählbar sein könne.

Die Berechnung dieser Herren ist leicht zu durchschauen. Sie selbst können nichts dabei verlieren und würden nichts dagegen haben, wenn sich ihr Mandat auf unabsehbare Zeiten hinaus verlängerte!

Da die Künstler jedoch während dieser Zeit des Bundesbeitrags nicht teilhaftig wären, so könnten sie der Kommission nicht mehr angehören, denn es sind ihrer gar wenige, die auf so lange Zeit hinaus sich dieses Opfer auferlegen könnten.

Auch die Kommission konnte dieser Ansicht nicht beistimmen, schlug jedoch eine Mandatsdauer von vier Jahren vor.

Die Majorität wurde von der gestellten Behauptung überzeugt und gewonnen, drei Jahre seien ungenügend um einen Kommissär so recht mit dem Getriebe des Verwaltungswesens bekannt zu machen und wenn er sich beinahe damit vertraut gemacht habe, müsse er es verlassen.

Das mag wahr sein, doch denken wir dessenungeachtet, eine lange Dauer dieses Amtes müsse mehr Uebelstände als Vorteile aufzuweisen haben.

Es wurde auch vorgeschlagen, einen Sekretärposten für die « Schönen Künste » zu errichten. In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, diesen Antrag abzulehnen und glauben wir nicht, dass sich die Ansichten seither geändert haben.

In dem die Ausstellungsfrage betreffenden Vorschlage jedoch tritt das geheime unterirdische Schaffen des Kunstvereins so recht eigentlich zu Tage. Wir halten es für das beste, ihn zu veröffentlichen ; es wird sich dann jeder am besten Rechnung abzulegen wissen, wie man vorgeht, wenn man die Decke an sich zu ziehen versteht.

AUSSTELLUNGEN

Ein Recht auf finanzielle Unterstützung seitens der Eidgenossenschaft haben :

1° Von der Eidgenossenschaft veranstaltete Spezial-Ausstellungen.

2° Die Kunstabteilungen der Landesausstellungen.

3° Die jährlich von der Schweizerischen Kunstgesellschaft veranstalteten Turnusausstellungen.

4° Die internationalen Ausstellungen an denen sich die Schweiz beteiligt.

5° Die Ausstellungen im Auslande an denen sich die Schweizer Künstler mit Genehmigung der Bundesbehörde gemeinschaftlich beteiligen wollen.

In der Regel kann diesen letzterwähnten Ausstellungen nur eine zu Ankäufen bestimmte Beisteuer zugewandt werden.

Die unter 1—4 benannten Ausstellungen sind zu regelmässigen Zulagen berechtigt, welche zu Ankäufen und zugleich zur Deckung von Einrichtungskosten verwendet werden.

In Anbetracht des Mangels an passenden Lokalen, sowie bedeutender und unvermeidlicher Kosten der Landes-Kunstausstellungen sollen dieselben in der Regel nur von 4 zu 4 Jahren stattfinden.

Dagegen ist es von grosser Wichtigkeit, dafür zu sorgen, dass die Schweizerische Kunstgesellschaft ihre jährlichen Turnusausstellungen wieder aufnehme und dass dieselben bestmöglichst die Landesausstellungen ersetzen.

Um dieses Ziel leichter erreichen zu können, müssten regelmässige Zulagen zur Veranstaltung von Turnusausstellungen und zu den direkt daselbst vorzunehmenden Ankäufen seitens der Eidgenossenschaft bewilligt werden.

Diese ganze Arbeit wurde einzig und allein zu Gunsten des Turnus und zum Schaden anderer Kunstmanifestationen unternommen, denn nach Herrn Abts Projekt würde nur einzig und allein der Turnus, — als Privatgesellschaft figurierend, — Zulage erhalten.

Ist einem aber die Organisationsweise der Turnusausstellungen einigermassen bekannt, so ist man nicht von der Notwendigkeit, ihnen beizustehen, sondern weit eher vom Gegenteile überzeugt.

Wir begreifen nicht, durch welche Gründe die Kommission zu dieser Ansicht gewonnen wurde und warum sie den Entschluss gefasst, nur noch alle drei Jahre eine Landesausstellung zu veranstalten.

Wir werden darauf bestehen, dass diese gemeinsame Kundgebung unserer Schweizer Künstler nach wie vor alle zwei Jahre stattfinde. Der einzige Verhinderungsgrund könnte der Mangel an einem passenden Lokal sein, doch kann eine solche Möglichkeit nicht in einem Reglemente vorgesehen werden.

Ein andrer Vorschlag Herrn Abts, darin bestehend, man möge bezüglich der Vorschläge bei der Eidgenössischen Kunstkommission keine Rechenschaft von den Künstlergesellschaften nehmen, wurde ebenfalls angenommen, obgleich Vibert heftigen Widerstand leistete; es war demselben darum zu tun, dass diese Vorschläge einzig und allein von der Maler- und Bildhauergesellschaft gemacht werden.

Von nun an wären also alle Künstler dazu berechtigt, Vorschläge zu machen.

Die einfache Darlegung dieser Vorschläge hätte, unsrer Meinung nach, der Erörterungen entbehren können und falls einige unsrer Kollegen noch über die Absichten des Kunstvereins uns gegenüber Zweifel hegen können, so fürchten wir, dieselben wohl niemals überzeugen zu können.

In kurzen Worten :

Die wichtigen Abänderungen an dem Reglement der Eidgenössischen Kunstkommission, welche zum Vorschlag kamen, sind folgende :

Die Mandatsdauer der Mitglieder auf vier Jahre festgesetzt.

Die Landesausstellung findet nur noch alle drei Jahre statt.

Da die Vorschläge zur Ernennung der Kommissionsmitglieder von den Künstlern ausgehen sollen, werden die von den Gesellschaften gemachten Einzelvorschläge nicht mehr in Anschlag gebracht.

Die Zahl der Mitglieder der Jury für die Landesausstellungen würde auf 7 zurückgeführt.

Die Schaffung einer Sekretärstelle der « Schönen Künste ».

Wir ersuchen die Sektionen, diese verschiedenen Vorschläge zu prüfen und uns das Resultat ihrer Beratungen zukommen zu lassen.

Eidgenössische Kunst-Ausstellung.

Von verschiedenen Seiten ergeht die Anfrage an uns, ob uns der Grund bekannt, aus welchem die Landesausstellung nicht stattfinden werde.

Wir überlassen das Wort Herrn Rehfous, Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission.

In der im Monat Dezember 1906 stattgefundenen letzten Sitzung der Eidgenössischen Kunstkommission berichtete Herr Präsident Gull über die bei der den Basler Konzertsaal innehabenden Gesellschaft getanen Schritte. Man hatte gehofft, in diesem Lokal die Landes-Kunstausstellung von 1907 unter den besten Bedingungen veranstalten zu können.

Nach verschiedenem Hin- und Widerreden willigte der Verwaltungsrat genannter Gesellschaft ein, den zuerst beanspruchten Mietpreis von 10,000 Fr. auf 7000 Fr. herabzusetzen und sollte die Eidgenossenschaft überdies die Einrichtungskosten übernehmen. Da dieselben eine beträchtliche Summe ausmachen dürften, hatte der Herr Präsident den Einfall, sich auf das Bundesreglement berufend, welches bestimmt, die Stadt, in welcher eine schweizerische Kunstausstellung stattfände, müsse die Lokale gratis überlassen, sich an den Herrn Staatsrat des Kanton Basel zu wenden, um ihm eine Zulage zu verlangen.

Unglücklicherweise hatte er noch keine Antwort erhalten.

Darauf brachte Herr Vibert in Erinnerung, die Stadt Genf veranstalte für die Monate August eine Munizipal-Ausstellung, an welcher sich eine unter dem Schutze des Herrn Kunstministers und des französischen Konsuls in Genf stehende Ausstellung französischer Künstler anreihe.

Diese beiden Ausstellungen werden in demselben Gebäude, jedoch in völlig von einander geschiedenen Räumen untergebracht sein.

Die Stadt Genf ersucht die Eidgenössische Kunstkommission, sie insofern zu unterstützen, dass sie einen Aufruf an alle Schweizer oder in der Schweiz wohnhafter Künstler ergehen und sie auffordern lasse, sich an diser Ausstellung zu beteiligen.

Nachdem die Beratung ergeben, dass einerseits die projektierte Landes-Kunstausstellung und die Genfer Munizipal-Ausstellung in dieselbe Zeit fielen und man anderseits noch nicht wisse, welche Kosten die Landes-Kunstausstellung in Basel verursachen würde, überdies die beiden zu gleicher Zeit stattfindenden Ausstellungen sich gegenseitig schaden würden, beschloss die Eidgenössische Kunstkommission, die schweizerische Kunstausstellung auf das Jahr 1908 zu verschieben und ihre Werke der Genfer Munizipal-Ausstellung einzusenden, zu deren Gunsten sie für eine nahmhafte, zu Erwerbungen zu verwendende Subvention stimmen wird.

NB. Bemerkenswert ist, dass keine Stadt ausser Basel und Genf Lokale besitzt, welche sich für die Schweizerische Landes-Kunstausstellung eignen.

Alf. Rehfous.

Städtische Genfer Ausstellung.

Bei Gelegenheit des von dem Bundeskomitee getroffenen Beschlusses bezüglich der nächsten städtischen Genfer Ausstellung und der mit dem Bundeszuschuss zu machenden Erwerbungen ruft uns die Neuenburger Sektion den in der letzten Generalversammlung ausgedrückten Wunsch ins Gedächtnis, welcher also lautet : *Es sollte ein Bundeszuschuss*